



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: VFA 06/09 – 04/09
Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
federführendes Amt: Zentrale Leitstelle

Stand des Verfahrens:			Eilfalleinladung		
Gremium:	VFA		Sitzungstermin:	04.03.2009	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	04.03.2009	ausgefertigt am:	06.03.2009		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:			
dafür:	10	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Weiterleitung der bewilligten Zuwendung für die Abwassermaßnahme „Mischwasserhauptsammler Meißner Straße“ an die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Beschlussvorschlag:

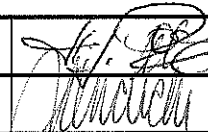

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 04.03.2009 stimmt der vollständigen Weiterleitung der mit Änderungsbescheid vom 24.02.2009 (**Anlage 1**) zum Zuwendungsbescheid vom 30.04.2008 (**Anlage 2**) gewährten Zuwendung i.H.v. 245.600,00 Euro an die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR) in Übereinstimmung und unter Beachtung der Festlegungen in Ziffer 1.9 des Zuwendungsbescheides zu.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	04.03.2009	ö.	X				X

rechtliche Grundlagen:

- Eilfalleinladung: § 52 Abs. 3 SächsGemO
- Zuständigkeit: § 7 Abs. 3 Nr. 2 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:			Datum:	26.02.09	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:	26.02.09	


Wendsche

Begründung:

Der Stadt Radebeul wurde mit Bescheid vom 30.04.2008 in Gestalt des Änderungsbescheides vom 24.02.2009 eine Zuwendung i.H.v. 245.600,00 Euro für die Abwassermaßnahme „Mischwasserhauptsammler Meißner Straße – Abschnitt Meißner Straße / Gerhart-Hauptmann-Straße / Coswiger Straße (Erweiterung/Ertüchtigung)“ gewährt. .

Mit der Einbringung des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radebeul zum 01.05.2006 in die WSR ist die juristische Person Stadt jedoch nicht mehr zuständig für abwassertechnische Investitionsvorhaben. Diese Verantwortung liegt seitdem vollständig bei der WSR. Daher muss die der Stadt gewährte Zuwendung an die WSR weitergeleitet werden.

Die Weiterleitung wurde in Ziffer 1.9 des Zuwendungsbescheides vom 30.04.2008 seitens des Zuwendungsgebers ausdrücklich gestattet. Der Geschäftsführer der WSR hat mit seiner Unterschrift unter der Empfangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht ausdrücklich die Erfüllung der damit verbundenen Auflagen lt. Zuwendungsbescheid bestätigt.

Anlagen